

Corona bedingtes verkürztes Antragsverfahren

Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft – (Erfassungsbogen zur Art des Gewerbes)

Diese Anlage ist Bestandteil Ihres Antrages auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. Füllen Sie bitte diesen Fragebogen in Druckbuchstaben aus. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zur Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft (Prognosetabelle).

KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf	Eingangsstempel
Name, Vorname des/der Selbständigen, Freiberufler	
Geb.-Dat.:	
Tel. und Mailadresse:	

1. Allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit

Gewerbeart bzw. Tätigkeit _____

Beginn der Tätigkeit _____

Betriebssitz (Straße, Ort) _____

Rechtsform des Unternehmens _____

Beschäftigen Sie Personal? _____

2. Angaben zum Einkommen aus der selbständigen Tätigkeit

Einnahmen (Schätzung) / Ausgaben der kommenden 3 Monate:
Bitte dazu die Prognosetabelle ausfüllen und beilegen.

3. Gründungszuschuss / Existenzgründungszuschuss

3a. Beziehen Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie einen Gründungszuschuss oder Existenzgründungszuschuss? ja nein

Wenn ja, Art der Zuwendung durch die Agentur für Arbeit: _____

in Höhe von _____ Euro / monatlich

3b. oder haben Sie einen Gründungszuschuss bei der Agentur für Arbeit beantragt ja nein

4. Darlehen

Haben Sie derzeit schon ein betriebliches Darlehen / einen betrieblichen Kredit aufgenommen?

ja nein

5. Angaben zu den Betriebsräumen

Haben Sie Betriebsräume außerhalb Ihrer Wohnung angemietet?

ja nein

Oder arbeiten Sie von zu Hause?

ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte an, wie viele Quadratmeter auf die gewerblich genutzten Räume entfallen

Anzahl der gewerblich genutzten Räume _____ mit insgesamt _____ m²

Anmerkungen:

Nach § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat derjenige, der Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Hilfebedürftigkeit liegt nicht vor, wenn Sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Die Pflicht zur Erteilung von Auskünften betreffend Einkommen oder Vermögen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ergibt sich aus § 60 SGB I.

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht nur mit der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen rechnen, sondern Sie setzen sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragsstellerinnen/Antragssteller